

## Entsorgung

Schon bei den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können. Dazu sollten Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in:

- verwertbare Bestandteile
- nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien
- besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle)

### Verwertbare Bestandteile sind z.B.:

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung)
- Nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling)

### Beispiele für nicht verwertbaren Restmüll:

- Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden.
- Brennbare Bestandteile (verkohlte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.
- Nicht brennbare Bestandteile (wie brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) können in der Regel zu einer Deponie gebracht werden.
- Erkennbare Sonderabfälle (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können an bestimmten Wertstoffhöfen abgegeben werden. Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltene Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- und Umweltbehörde festgelegt werden.

## Adressen und Ansprechpartner

### Schutzausrüstung

Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen. Hinweise finden Sie im Internet unter dem Stichwort „Arbeitsschutzausrüstung“.

### Brandschadensanierung

Sollten Sie sich bei der eigenständigen Durchführung evtl. Maßnahmen nicht sicher sein oder sinnvollerweise die Maßnahmen durch Fachleute durchführen lassen möchten, finden Sie entsprechenden Hinweise im Internet unter dem Stichwort „Brandschadensanierung“.



Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bei der Brandschadenbeseitigung und für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

### Abfallentsorgung

Hier wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der Kolpingstadt Kerpen  
Telefon: (02237) 58-620/622  
E-Mail: [abfallwirtschaft@stadt-kerpen.de](mailto:abfallwirtschaft@stadt-kerpen.de)

### Allgemeine Fragen

Sollten bei Ihnen nach Durchsicht des Merkblatts noch Fragen offen sein, versuchen wir gerne diese zu beantworten:

Brandschutzdienststelle der Feuerwehr der Kolpingstadt Kerpen  
Telefon: (02237) 9240-160/161/164  
E-Mail: [brandschutzdienststelle@stadt-kerpen.de](mailto:brandschutzdienststelle@stadt-kerpen.de)



# Es hat gebrannt.

# Was nun?

## Hinweise zum Umgang mit »kalten Brandstellen«

[www.feuerwehr-kerpen.de](http://www.feuerwehr-kerpen.de)

## Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag in Ihren Räumen und auf deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkohlte Materialien (Brandrückstände) können gesundheitsschädliche Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefahr. Die im Brandfall gebildeten Schadstoffe sind in der Regel stark an Ruß gebunden. Somit schweben sie nicht mehr in großen Mengen frei in der Luft, so dass sie eingeatmet werden könnten und eine Aufnahme über die Haut ist bei einem Kontakt zwar möglich aber selten.

Bis zur endgültigen Entfernung der brandbedingten Verunreinigung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung dieser Verschmutzungen sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.

## Erstmaßnahmen

Betreten Sie die erkaltete Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung. Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffenen Bereiche verschleppt werden können. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Bereich der Laufwege mit Folie ab. Legen Sie im Übergangsbereich, vor die nichtbetroffenen Bereiche, nasse Tücher zum Abtreten der Schuhe aus. Beim Vorhandensein von Klima- bzw. Lüftungsanlagen sind diese nach einem Brand erst dann wieder in Betrieb zu nehmen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt wurden.

## Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengesteckes oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Darüber hinaus empfehlen wir grundsätzlich die Einschaltung einer Fachperson für Brandschadenssanierung (z. B. über die Versicherung). Sollten Sie die anstehenden Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten dennoch eigenständig durchführen wollen, so sollten Sie die Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen unbedingt beachten. Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden und kein Staub aufgewirbelt wird.

Folgende Schutzausrüstung sollte getragen werden:

- Einwegschutanzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzstufe FFP2 bzw. FFP3) für Staubarbeiten
- Schutzhandschuhe aus Leder/Textil-Kombination für Trockenarbeiten
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten

Handschuhe und Einwegschutanzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Filtrierende Halbmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

## Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Brandrückstände, z.B. angebrannte oder verkohlte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokaibel und Bauschutt, die durch Ruß verschmutzt sind.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie Ihre Gesundheit vor schädlichen Brandfolgeprodukten schützen können. Darüber hinaus geben wir Ihnen Hinweise für eine sachgerechte Aufräumung und Reinigung der Schadenstelle.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

## Ihre Feuerwehr der Kolpingstadt Kerpen

### Herausgeber:

Kolpingstadt Kerpen  
Der Bürgermeister  
Amt 13 - Feuerwehr  
Sindorfer Straße 26, 50171 Kerpen

Telefon: (02237) 9240-0  
Fax: (02237) 9240-330  
E-Mail: [feuerwehr@stadt-kerpen.de](mailto:feuerwehr@stadt-kerpen.de)  
[www.feuerwehr-kerpen.de](http://www.feuerwehr-kerpen.de)

